

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma DV-SERVICECENTER

Präambel:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma " DV-SERVICECENTER " gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen im Rahmen der Leistungen, die die Firma DV-SERVICECENTER gegenüber dem Auftraggeber erbringt, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden anfälligen Lieferungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Die Firma DV-SERVICECENTER schließt diesbezügliche Verträge bzw. nimmt diesbezügliche Aufträge nur unter Anwendung dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen an. Die Verpflichtungen der Firma DV-SERVICECENTER richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines von die Firma DV-Servicecenter angenommenen Auftrages oder einer von die Firma DV-SERVICECENTER ausgestellten Auftragsbestätigung und diesen "allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen" in den der Art des Auftrages entsprechenden Abschnitten.

Alle früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind hierdurch aufgehoben.

01. Preisrechnung:

Unsere Preise verstehen sich in EUR exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer oder werden ausdrücklich anders ausgewiesen (z. B. bei Privatkunden). Maßgebend sind immer die z.Z. gültigen Preislisten bzw. für nicht pauschalisierte Leistungen die jeweils zwischen Auftraggeber und die Firma DV-SERVICECENTER vereinbarten Entgelte.

02. Leistungsumfang:

Gegenstand der Leistungen der Firma DV-SERVICECENTER ist hauptsächlich die EDV-fachspezifische Beratung im Bereich Konflikt- und Problem-Lösung sowie Vorbeugung durch die Anwendung von Hard- und Software. die Firma DV-SERVICECENTER versteht sich hauptsächlich als vor Ort Dienstleister für Betriebs- und Netzwerksysteme auf der Basis von MS-DOS, MS-Windows 3.x, MS Windows9.x, MS Windows NT sowie deren Nachfolge-Programme MS Windows ME und MS Windows 2000 Windows 7 /8 /10 (eingetragene und geschützte Warenzeichen der Microsoft-Corp.), und darauf lauffähigen Applikationen. Darüber hinaus und immer nach Absprache mit dem Auftraggeber übernimmt die Firma DV-SERVICECENTER auch die Installation sowie Anpassung und Aufbereitung von Hard- und Software, Low-Level Datenrestauration für FAT-partitionierte Systeme, Anwenderschulung, Reparatur und Umrüstung von Hardware,

Systempflege für kleine und mittelständische Unternehmen, Datensicherung, Erstellung und Pflege von Webauftritten. Die Lieferung von vereinbarten komplett einsatzfähigen Neugeräten (EDV Hardware im erw. Sinne sowie

verbundener oder sonstiger Software) erfolgt nach verbindlichem Auftragseingang inklusive Vorführung und Einweisung vor Ort. die Firma DV-SERVICECENTER behält sich das Recht vor die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen.

03. Zahlungs- und Lieferbedingungen:

Mit der Annahme eines Angebots, der Auftragsbestätigung oder Rechnung erkennt der Kunde die darin vereinbarten Zahlungs- und Lieferbedingungen verbindlich an. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Ab Verzugsseintritt

zahlt der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

04. Software:

Bei Bestellung lizenzierter Software von Dritten bestätigt der Auftraggeber die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software. Für Software wird keine wie immer geartete Gewähr übernommen. Die für diese Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen oder anfällige Lizenzregelungen sind zu beachten. Die Firma DV-SERVICECENTER übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Auftraggebers genügt, in der vom Auftraggeber getroffenen Auswahl mit anderen Programmen zusammenarbeitet oder dass diese Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können. Die Firma DV-SERVICECENTER macht darauf aufmerksam, dass es - unbeschadet der gesetzlichen Produkthaftung - nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Internetseiten so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei laufen.

05. Eigentumsvorbehalt:

Alle Waren aus dem Verkauf des Auftragnehmers bleiben bis zur vollständigen Bezahlung dessen Eigentum. Gegen Ansprüche der Firma DV-SERVICECENTER kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

06. Gewährleistung/Haftung:

Generelle Garantien für eine erfolgreiche Leistung können nicht im voraus abgegeben werden, und sind daher nicht verklagbar. Individualvereinbarungen hierzu sind schriftlich möglich. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen der Firma DV-SERVICECENTER entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Die Wandlung oder Preisminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen nicht von der Firma DV-SERVICECENTER sondern vom Auftraggeber oder von Dritten vorgenommen wurden oder Anwendungsfehler des Auftraggebers oder seiner Gehilfen und Mitarbeiter vorliegen oder eigenmächtige Abänderungen der Software oder Konfigurationen ohne Einverständnis der Firma DV-SERVICECENTER vorgenommen wurden. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag aus Gründen, die nicht von der Firma DV-SERVICECENTER zu verantworten sind, zurück, so gilt ein der Firma DV-SERVICECENTER zu leistender Schadenersatz in der Höhe der Firma DV-SERVICECENTER nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber 20% des Nettoauftragswertes als vereinbart, wobei das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen wird. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind gegenüber der Firma DV-SERVICECENTER ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Firma DV-SERVICECENTER haftet nicht für Dritte. Dies gilt besonders für eingesetzte oder verkaufte Hard- oder Software. Hier gelten die entsprechenden Vereinbarungen der jeweiligen Hersteller. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden im Sinne des § 9 Produkthaftungsgesetz ist einvernehmlich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch die Firma DV-SERVICECENTER.

Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet die Firma DV-SERVICECENTER ebenfalls nur in dem vorgenannten Rahmen und auch nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Auftraggebers vermeidbar gewesen

wäre. Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet, vor Beginn von Leistungen eine vollständige Datensicherung vorzunehmen.

07. Umtausch/Rücknahme:

Bei der Fertigung von vereinbarten komplett einsatzfähigen Neugeräten (EDV Hardware im erw. Sinne) ist jeder Umtausch oder Rücknahme ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend. Da unsere Systeme Einzelanfertigungen sind, existiert kein Rückgaberecht.

08. Erfüllungsort, Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist die Stadt Leinfelde-Echterdingen, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist - Esslingen. Auf den mit der Firma DV-SERVICECENTER vereinbarte Verträgen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Sollte einer der Punkte unwirksam werden, sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon nicht berührt.

Letzte Änderung: : 20. April 2021